

Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.
Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 90. Hirschberg, Sonnabend den 10. November. **1849.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

63ste Sitzung der Ersten Kammer am 3. Novbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Strotha, Simons.

Bericht des Centralausschusses über die in den allgemeinen und Uebergangsbestimmungen enthaltenen Artikel 105 bis 112 der Verfassungsurkunde.

v. Daniels: Die Hände verweigern dem Magen nicht den Dienst; aber die Füße gehorchen nicht immer dem Kopfe. So ist es auch nothwendig, daß das Volk der Regierung die Steuern zahle, welche zur Existenz des Staats nöthig sind, wogegen ihm die Zustimmung zu den Gesetzen verbleiben muß, die es zu befolgen hat. Die Verfassung ist kein fauler Rechenknecht, in dem sich jeder die Lösung seines Exempels aufsuchen kann. Es treten im Staatsleben Fälle ein, wo ein senatus consultum allein retten kann.

v. Gerlach: Es kann Niemand ohne Schaudern daran denken, was geschehen wäre, wenn das gegenwärtige Ministerium im vorigen Jahre nicht im Sinne des Art. 105 gehandelt hätte; es würde keine Phantasie stark genug sein, die Zustände auszumalen, die ohne jene Handlungsweise hätten eintreten müssen. Die Kammern sind aus diesem Artikel hervorgegangen, er ist die Basis des ganzen Staatslebens. Die Armee ist der wahre Repräsentant des Volks. Gut wäre es, wenn der Staat eine andere konstitutionelle Basis hätte. Das Leben der Parteien ist aber erst im Werden, die Parteien sind noch nicht geordnet und geregelt; es hat sich noch keine eigentlich herrschende Partei gebildet; selbst der Begriff Konstitutionalismus steht noch nicht fest. Auch die Kirche spaltet sich in verschiedene Parteien. Bei diesem Mangel an kräftigen Elementen zu einem gesunden Konstitutionalismus müssen wir die Krone, die Armee und die Finanzen als die festen Pfeiler des Staats anerkennen. Noch bedürfen wir der Diktatur, um die zu erwartende Konstitution zu kräftigen. Die Verfassung muß der Suspendirung fähig sein, wenn sie nicht untergehen soll.

Fischer: Man hat von dem Artikel 105 eine falsche Anwendung gemacht, es sind eine Menge Gesetze, selbst das Belagerungsgesetz und das Wahlgesetz auf Grund desselben erlassen worden. Dadurch verfallen wir in jenen Scheinkonstitutionalismus, der nicht in Fleisch und Blut übergeht. Wenn die Konstitution eine Wahrheit werden soll, so muß der Artikel 105 gestrichen werden.

v. Manteuffel: Bei aller Hochachtung, die ich für die Kammern hege, glaube ich doch, daß die Weltgeschichte ruhig ihren Gang gehen wird, die Kammern mögen versammelt sein oder nicht. Ich könnte dem Auswege, nöthigenfalls die Kammer zu berufen, beitreten, wenn nicht die Kosten, welche jedesmal für die zweite Kammer wenigstens 50,000 rthlr. betragen, zu bedeutend wären. Hätten wir eine Verfassung, wie sie England hat, so wäre Artikel 105 überflüssig. Aber wie man im Mittelalter fahrende Sänger, fahrende Schüler hatte, so haben wir hier zu Lande fahrende Wühler. Mit der Zeit wird sich auch bei uns ein aufgeklärtes konstitutionelles Bewußtsein Bahn brechen. Es ist gut, wenn Gesetze ohne viel Zeitverlust erlassen werden können. Das Land hat z. B. eine Justizorganisation erhalten, zu deren Berathung wir noch lange nicht gekommen wären, obgleich wir bereits 5 Monate versammelt sind. Ich halte zur Zeit den Artikel 105 für das Vaterland für nothwendig und ohne denselben eine Regierung für unmöglich, selbst wenn ein Ministerium von der äußersten Linken am Ruder wäre.

Justizminister: Einige Richter haben allerdings ihre Pflicht verkannt, aber die Richterkollegien als solche haben dem Vaterlande stets Treue bewahrt. Die Gerichte werden auch fernerhin ihrer Pflicht eingedenk sein und den Parteiansichten keinen Einfluß auf ihr Urtheil vergönnen. Die verfassungsmäßigen Freiheiten müssen getrennt sein, und den Gerichten darf das Urtheil darüber nicht überlassen bleiben, ob ein Gesetz mit Recht erlassen worden ist oder nicht; sonst würde ein Stillstand und ein Schwanken in der Rechtspflege entstehen.

Hansemann: Der Artikel 105 kann gemißbraucht werden und ist auch bereits gemißbraucht worden.

Burmeister: In der beispiellosen Popularität, die das Ministerium im Lande besitzen soll, kann ich nur eine beispiellose Selbsttäuschung sehen. Die zweite Kammer ist aus Minoritätswahlen hervorgegangen. Die Ordnung ist wieder hergestellt, die Anarchie ist unterdrückt. Sind aber auch die Quellen der Anarchie verstopft? Nein, sie verbergen sich nur. Mißtrauen ist dem Staate nicht schädlich, auf Mißtrauen beruht das konstitutionelle System. Der Artikel 105 muß spurlos verschwinden. Es ist nicht schön, sich rettende Thaten in der Verfassung vorzubehalten. Sind sie nöthig, so sind sie mit oder ohne Verfassung zu vollführen.

Stahl: Wohl ist die Anarchie unterdrückt, aber die Quellen nicht verstopft. Dazu gehört die Ehrfurcht vor dem Gesetz, die

Pietät gegen das Recht, die Wirkung der Schule und Kirche. Wenn es sich von selbst versteht, daß die Gedanken zollfrei sind, so wird es wohl noch dringender sein, wenn in Ausnahmefällen die Minister Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen können. Der Professor der Naturgeschichte ist nicht Professor der Weltgeschichte, sonst hätte es ihm nicht entgehen können, daß die römischen Diktatoren sich nicht selbst einsetzten. Das Volk nimmt nicht aus Mißtrauen an der Regierung Theil, sondern um seines Rechts und seiner Würde willen.

Bei der Abstimmung über Artikel 105 wird theils die ursprüngliche Fassung, theils die Fassung der Zweiten Kammer, theils ein Verbesserungsantrag angenommen.

Der Artikel 105 lautet demnach:

Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind.

Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen.

Entstehen Zweifel darüber, ob gehörig verkündete Gesetze oder Verordnungen dieser Mitwirkung der Kammer bedürfen, so steht nur diesen zu, über die Gültigkeit derselben Beschlüsse zu fassen.

Artikel 106 wird in der Fassung des Centralausschusses angenommen und lautet:

„die Verfassung kann auf ordentlichem Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit bei zwei Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens 21 Tagen liegen muß, genügt."

v. Manteuffel: Ich halte den politischen Eid für verwerflich. Es müßten 500000 Beamte vereidet werden. Wenn die konstitutionelle Regierungsform als die allein seligmachende ins Volk gedrungen ist, so wird sie auch ohne Eid bestehen.

Kühne: Wenn 500000 Beamte im Staate wären, so käme von 3 Millionen Hausvätern auf 6 Hausväter ein Beamter.

Dieterici: Die Zahl der Beamten im preußischen Staate beträgt 27000.

Artikel 107 wird in der von der zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

Ebenso die Artikel 108, 109 und 110, und zwar ohne Debatte.

Hansemann: Artikel 111 nach der Fassung des Ausschusses ist unzweckmäßig, da der Vertrag vom 26. Mai nicht mehr besteht, indem zwei Regierungen von dem Rechte zurückzutreten Gebrauch gemacht haben.

Kamphausen: Der Vertrag besteht nach wie vor, und die einseitige Erklärung der Regierungen von Sachsen und Hannover kann sie keineswegs von den eingegangenen Verpflichtungen befreien.

Artikel 111 wird in der Fassung des Centralausschusses angenommen. Er lautet:

„Sollten durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselbe anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen."

Artikel 112 wird in der von der zweiten Kammer beliebten Fassung angenommen.

42ste Sitzung der Zweiten Kammer am 3. Novbr.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe, die Regierungs-Kommissarien v. Griesheim und Mellin.

Fortsetzung der Eisenbahn-Debatte.

v. Werdeck hält die Weichselbrücke bei Dirschau für überflüssig.

v. Kleist-Reetzow: Der finanzielle Gesichtspunkt spricht für die nördliche, der militairische Gesichtspunkt für die südliche Richtung.

Mellin: Die südliche Richtung ist nicht bloß aus militairischen, sondern auch aus commerziellen Richtungen zu empfehlen. Die Dirschauer Brücke ist nothwendig. Sie ist auch für Wagen und Pferde eingerichtet und kostet 180000 Rtlr. Die Kosten der Deichbauten betragen 3,000000 Rtlr. Ohne diese Brücke würde die Kommunikation nicht Tage, sondern Monate lang unterbrochen werden.

Lohmann schlägt für die westphälische Bahn eine andere Richtung vor.

Mellin: Die Bahn muß ausgeführt werden, wie sie die Regierung unternommen hat, denn es sind Verträge mit den angrenzenden Staaten geschlossen und schon anderthalb Millionen auf den Bau verwandt worden.

Finanzminister: Wenn die vorgeschlagenen Bahnen ausgeführt werden sollen, so ist die Bewilligung der Geldmittel erforderlich. Eine bestimmte Summe kann jetzt noch nicht angegeben werden.

Simson: Es ist unsre Pflicht, nur zu solchen Geldbewilligungen unsre Zustimmung zu geben, zu deren Uebersicht uns die vollständigen Vorlagen gemacht sind.

v. Bodelschwingh: Die drei Bahnen werden 33 Millionen kosten. 12 Millionen sind durch bestimmte Fonds gedeckt, es bleiben also 21 Millionen übrig, und wird auch noch durch Bestände vermindert werden. Wer noch einen Funken von Vertrauen zur Regierung hat, wer wahrhaft und redlich will, daß die vorgeschlagenen Unternehmungen ernstlich angegriffen werden, der muß dem Kommissionsantrage seine Zustimmung geben.

Minister des Innern: Wenn Sie glauben, daß unsre Zustände noch nicht hinlänglich konsolidirt sind, um den Kredit zu bewilligen, so verwerfen Sie die Gesetzvorlage, aber stellen Sie keine Kautelen, dadurch würden Sie nur die Thätigkeit der Regierung lähmen.

Bei der Abstimmung wird, wie früher schon §. 1, so jetzt §. 2 des Gesetzentwurfs mit großer Majorität angenommen.

Sodann wird §. 3 ohne Debatte angenommen.

Es ist also das ganze Gesetz angenommen, welches lautet:

§. 1.

Unser Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist ermächtigt:

1. den Bau der Eisenbahn nach Königsberg, welche den Namen „Ostbahn" führen soll, einschließlich der Brücken über die Weichsel und Nogat und der durch die Eisenbahn-Anlage bedingten Strom- und Deich-Regulirungen an diesen beiden Strömen, vorläufig von dem Kreuzungspunkte der Ostbahn mit der Stargard-Posener Eisenbahn ab, in der Richtung über Bromberg, Dirschau, Marienburg, Elbing, Braunsberg nach Königsberg, mit einer Zweigbahn von Dirschau nach Danzig, für Rechnung des Staates auszuführen,

ingleichen

2. die Westphälische Eisenbahn von der Kurhessischen Gränze bei Haueda ab über Warburg, Paderborn, Lippstadt, Soest nach Hamm, für Rechnung des Staats zur Ausführung zu bringen, auch zu diesem Zwecke die Köln-Minden-Thüringer Verbindungs-Eisenbahn nach Maßgabe des unterm

23. Dezember 1848 mit dem Bevollmächtigten der Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags für den Staat zu erwerben,

und

3. den Bau der Saarbrücker Bahn für Rechnung des Staats vollenden zu lassen.

§. 2.

Die zur Ausführung der drei gedachten Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von überschläglich drei und dreißig Millionen Thalern sind aus den Beständen und der etatsmäßigen jährlichen Einnahme des Eisenbahn-Fonds, so wie aus sonstigen Beständen und den etwaigen künftigen Jahres-Ueberschüssen des Staatshaushalts zu entnehmen.

Insoweit die bezeichneten Fonds zur Vollendung jener Bauten (§. 1.) in angemessener Frist nicht ausreichen sollten, ist Unser Finanz-Minister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfniß des fortschreitenden Baues allmälig zu realisirende verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staats-Anleihe höchstens im Betrage von ein und zwanzig Millionen Thalern zu beschaffen.

§. 3.

Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und dem Finanz-Minister übertragen.

48ste Sitzung der Zweiten Kammer am 5. Novbr.

Minister: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Griesheim als Vertreter des Kriegsministers.

Tagesordnung: Bericht der Petitionskommission über verschiedene Petitionen.

Die evangelisch-lutherische Gemeinde zu Trieglaff, die sich von der unirten Kirche getrennt hat, wünscht in den Besitz ihres ihr widerrechtlich vorenthaltenen Kirchen- und Pfarrguts restituirt zu werden. Die Kommission schlägt vor, die Petition an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zur Berücksichtigung bei künftigen legislatorischen die Kirchenunion betreffenden Bestimmungen abzugeben. Bei der sich hierüber entspinnenden Debatte schlägt ein Abgeordneter motivirte Tagesordnung vor, ein anderer meint, die Frage müsse auf dem Wege Rechtens entschieden werden. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf motivirte Tagesordnung verworfen und der Kommissions-Antrag angenommen.

Die Stadt Beuthen bittet die Kammer, bei der Staatsregierung vermitteln zu wollen, daß den schlesischen Städten die Wiedereröffnung des durch frühere Kabinetsjustiz abgeschnittenen Rechtsweges in Betreff der in der Belagerung von 1806 abgebrannten Vorstädte der Stadt Breslau gewährt werde. Es wird die Tagesordnung beliebt.

Magistrat und Stadtverordneten von Landeshut bitten, die Kammer wolle bei Berathung der Grundsteuer, Einkommensteuer, der Ablösung von Lasten und Abgaben auch ein Gesetz veranlassen, nach welchem das garnisonirende Militair in den Städten kasernirt, der Hausbesitzer von der Einquartierung befreit, oder aber bis dahin mit 1 rtl. pro Mann und Monat aus der Staatskasse entschädigt werde.

Die Kommission beantragt, weil das Bedürfniß eines solchen Gesetzes nicht vorliegt, den Uebergang zur Tagesordnung.

Steinhausen trägt darauf an, die Petition an das Kriegsministerium zur weitern Erwägung zu überweisen.

v. Griesheim: Die Kasernirung des Militairs liegt im Interesse der Disziplin und Militairverwaltung. Bisher waren die Mittel nicht genügend, überall Kasernen zu bauen, daher hat nur die Hälfte des Militairs kasernirt werden können. Durch die vorgeschlagene Entschädigung von 1 rtlr. monatlich pro Mann würde eine Mehrausgabe von 3- bis 400000 rtlrn. verursacht werden.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Häusler zu Trautliebersdorf, deren Hauptbeschäftigung im Betriebe der rohen Leinenweberei besteht, petitioniren, um aus ihrem Nothstande zu kommen, daß ein größeres Rustikalgrundstück daselbst aus Staatsfonds gekauft und unter Auferlegung eines jährlichen Kanons an die kleinen Häusler gleichmäßig vertheilt werde.

Die Kommission schlägt vor, die Petition an die Kommission für Weber und Spinner abzugeben. Ein Abgeordneter beantragt noch den Zusatz: „und zwar zur sorgfältigsten Prüfung und möglichst baldigen Erledigung der Frage: ob die Erleichterung der Erlangung kleiner Gartengrundstücke nicht eines der wirksamsten Mittel wäre, die Noth der Weber und Spinner zu heben."

Der Antrag wird angenommen.

Ein Petent bittet die Kammer um Unterstützung und schlägt zur Realisirung seiner Petition die Diäten der Kammermitglieder vor. Die Kammer geht unter Heiterkeit zur Tagesordnung über.

Die übrigen Petitionen werden nach den Anträgen der Kommission meistens ohne Diskussion erledigt.

In der Sitzung des deutschen Verwaltungsrathes kam die Note der Königl. Sächsischen Regierung gegen die Berufung des Reichstages zur Vorlage. Sämmtliche anwesende Bevollmächtigte der sämmtlichen Regierungen (Hannover und Sachsen ausgenommen) gaben eine Erwiederung auf die Note des Sächs. Staatsministers zu Protokoll, worin sie die sächs. Aufstellung widerlegen und am Schlusse die volle Ueberzeugung aussprechen:

daß jede Argumentation, die den von Sachsen und Hannover bei dem Schluß-Protokoll vom 26. Mai c. vorbehaltenen nachträglichen Erklärungen möglicherweise entnommen werden könnte, gegen die von ihnen vertretenen Regierungen in keiner Weise Platz greife;

daß vielmehr zwischen diesen Regierungen und den Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover die Gesammtheit der gegenseitigen Rechte und Pflichten in dem von Preußen, Sachsen und Hannover ihren Regierungen ohne allen Vorbehalt dargebotenen und von diesen Regierungen unbedingt acceptirten Bündniß-Vertrage vom 26. Mai c., beschlossen liegt;

und daß der Art. IV. dieses Bündniß-Vertrages die sämmtlichen Theilhaber des Vertrages zu der auf die demnächstige Einberufung des Reichstages abzweckenden vorläufigen Vereinbarung, wie dieselbe in dem Protokoll der Sitzung des Verwaltungs-Rathes vom 17. Oktober c. festgestellt ist, durchaus berechtigt.

Indem die Bevollmächtigten der accedirenden Regierungen dieses gute Recht ihrer Regierungen gegen jede Anzweifelung nochmals feierlich verwahren, lehnen sie zugleich Alles ab, was das Interesse auch ihrer Regierungen in „die Füglichkeit anderweitiger Verhandlungen" setzen könnte, auch wenn die Geltendmachung einer solchen Füglichkeit, wie in der Note im voraus zugesichert wird, seitens der Königlich sächsischen Regierung nicht bestritten werden sollte. Die accedirenden Regierungen wollen die Aufrechthaltung und den

Vollzug des Bündnißvertrages, und nur dieses; sie wollen bei diesem Vertrage verharren, nicht davon zurücktreten.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Wilhelm und Prinz Adalbert v. Preußen sind von Berlin nach Nymphenburg, in Bayern, abgereist.

Der ehemalige Staats- und Kabinets-Minister v. Kamptz ist zu Berlin am 4. November im hohen Alter gestorben.

Zufolge der abgeschlossenen Verträge Preußens mit Mecklenburg-Strelitz, Anhalt-Dessau, Anhalt-Cöthen und Anhalt-Bernburg, wegen Anschluß der Militair-Contingente an die preußische Armee, können junge Männer dieser Landestheile, welche, nach preußischen Gesetzen, die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst besitzen würden, unter gleicher Bedingung, wie jeder Preuße, bei jedem preußischen Truppentheile als Freiwillige in Dienst treten.

Deutschland.

Mecklenburg.

Am 3. Nov. fand zu Ludwigslust die feierliche Vermählung des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin, mit der Prinzessin Auguste von Reuß aus dem Hause Stonsdorf in Schlesien statt.

Kurfürstenthum Hessen.

Zu Kassel fand am 31. Oktober öffentliches Kriegsgericht über den Husaren-Rittmeister Grau, der sich im Frühjahr d. J. mit einer ganzen Eskadron von den Dänen überrumpeln und fast im Bett gefangen nehmen ließ, statt. Ober-Gerichts-Anwalt Schaffer vertheidigte den Angeklagten. Es mag sich aber Wenig zu dessen Gunsten haben sagen lassen, denn die Vertheidigung soll ziemlich einfach und lau gewesen sein. Grau ist ohne Abschied entlassen und zu vierjähriger Festungshaft verurtheilt worden.

Württemberg.

Der Abgang des März-Ministeriums macht sich nicht durch die geringste Theilnahme im Publikum bemerklich; es herrscht allenthalben die tiefste Ruhe, und man darf dafür bürgen, daß diese nirgend wird gestört werden. Der Staatsrath Römer hat es abgelehnt, in dem Staatsdienste zu verbleiben: er wird vielmehr zu seiner früheren Thätigkeit als Rechts-Anwalt zurückkehren, obgleich, wie man glaubt, ihm diese Stellung bei Weitem nicht mehr so ergiebig als früher sein wird. Ihm sind nun die Augen aufgegangen: er wird sich mit der deutschen Fraktion der altliberalen Partei wieder verbinden und demnächst als Vorkämpfer der deutschen Sache mit Preußen auftreten. Schon hat sein Organ, die Württembergische Zeitung, vom Ausschusse des Unternehmens die Weisung erhalten, keine „österreichischen" Artikel mehr aufzunehmen, und in den nächsten Tagen versammeln sich die Aktionaire, um ein neues Programm im deutschen Sinne aufzustellen.

Oesterreich.

Im Schlosse zu Schönbrunn fand am 4. Novbr. die Feier der silbernen Hochzeit der erlauchten Eltern des Kaisers statt; es war ein Familienfest im wahren, edlen Sinne des Wortes. Die von fernher eingetroffenen Gäste, als die Königinnen von Preußen und Sachsen und die königl. Prinzessin Johanna von Sachsen, sämmtliche hier anwesende Mitglieder des Kaiserhauses umgaben das hohe Paar; auch der greise Erzherzog Ludwig war aus seiner ruhigen Zurückgezogenheit herbeigeeilt, um Zeuge der Feier zu sein. Der großen Tafel bei Hofe waren sämmtliche Minister und die höheren Militairautoritäten, der Ban Jellachich und mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps, so wie der Präsident des Gemeinderaths Dr. Seiller und der Vicebürgermeister Bergmüller zugezogen. Der Rückblick auf eine glücklich überstandene, sturmbewegte Vergangenheit und die Pietät, womit der jugendliche Herrscher von Oesterreich vor den geliebten Eltern sich neigte, erregten in den Anwesenden eine gewiß unvergeßlich bleibende Empfindung. Aber auch das zahlreich außenstehende Volk bewies, daß die Anhänglichkeit an die Dynastie, das Mitgefühl für ihre Freuden und Leiden ungeschwächt in seinem Herzen fortlebt. Denn als der Drang draußen zu lebhaft ward und die Saalthüren geöffnet wurden, als die schöne, hochbeglückte Familiengruppe den Blicken sich darbot, erscholl herzlicher Jubel und die zahlreichen Blumen, womit Saal und Tafel geschmückt waren, verwandelten sich in holde Sträußchen, Zeichen der innigsten, freudvollsten Beglückwünschung. (Schl. Ztg.)

Das „Reichsgesetzblatt" enthält folgenden Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. Oktober 1849:

Zwischen der kaiserl. österreichischen und der königl. preußischen Regierung ist mittelst zu Berlin ausgewechselter Ministerialerklärungen vom 2ten und resp. 30. September d. J. das Uebereinkommen getroffen worden, künftighin in dem Verhältnisse zwischen Oesterreich und Preußen den Grundsatz anwenden zu lassen, daß jeder der beiden Staaten seine ursprünglichen Angehörigen, auch wenn sie diese Staatsangehörigkeit nach der inländischen Gesetzgebung verloren haben, auf Antrag des anderen Staates so lange wieder zu übernehmen habe, als sie nicht diesem anderen Staate nach dessen eigenen inneren Gesetzen angehörig geworden sind. Schwarzenberg.

F.-Z.-M. Haynau hat als Civil- und Militair-Gouverneur Ungarns unterm 1. Nov. zu Pesth die österreichische oktroyirte Reichsverfassung vom 4. März d. J. publiziren lassen in der Erwägung, daß der prov. Verwaltungs-Organismus für Ungarn darauf beruhe.

Die Sistirung der Todesstrafe in Ungarn ist noch nicht offiziell verkündet. Ob man sie gleich für unzweifelhaft annahm, so tritt doch jetzt die Befürchtung ein, daß das Schwert der Gerechtigkeit noch nicht in seine Scheide zurückgekehrt sei und wirklich ist noch am 25. Oktober zu Arad Ludwig Kaczinski von Szephalom, 29 Jahr alt, früher k. k. Oberlieutenant in einem Husarenregimente, dann ohne

Charakter aus dem österreichischen Militairdienste getreten und zuletzt Oberst in der ungarischen Armee, kriegsrechtlich erschossen worden.

Zu Wien ist ein Tuchhändler, Namens Rohrbach, gestorben; sein Vermögen soll sich, nach nur oberflächlicher Schätzung, auf 2 Millionen Cour. M. belaufen; er hinterläßt keine Leibeserben.

Schweiz.

Der gewesene Triumphir von Rom, Mazzini, ist durch Bundes- und Kantonal-Polizei-Beschluß aus dem Canton Waadt verwiesen worden.

Frankreich.

Louis Bonaparte, der Präsident der Republik, hat ein großes Spiel zu spielen begonnen. Seine Beweggründe sein Ministerium zu wechseln liegen ziemlich klar zu Tage: er will selbst regieren, wie er nach der Verfassung ein Recht, ja die Pflicht dazu hat; er will die Regierungspolitik, für die er verantwortlich ist, selbst leiten. Diese neue Stellung, die er durch diese Stellung einnimmt, dürfte aber nicht ohne Gefahr für ihn sein, da er selbst der Vorsitzende des Ministerraths, das bewegende und leitende Element in der Staatsregierung sein will, denn er wird unmittelbar in den Kreis der öffentlichen Debatte und des Parteigetreibes gezogen werden. Bisher war die ganze Verantwortlichkeit für die Regierungsakte, die ganze Gehässigkeit der Kritik gegen das Ministerium gerichtet, und Bonaparte war in dieser Stellung, in seiner Autorität, fast ganz unversehrt geblieben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Bonaparte dadurch auch für seine Zukunft arbeiten will, wozu er in seiner Botschaft an die Nationalversammlung Andeutung giebt. Dieselbe lautete:

In den ernsten Umständen, worin wir uns befinden, kann die Uebereinstimmung, welche unter den verschiedenen Staatsgewalten herrschen muß, nur Bestand haben, wenn sie, von gegenseitigem Vertrauen beseelt, sich die eine der andern gegenüber freimüthig aussprechen. Um das Beispiel dieser Aufrichtigkeit zu geben, werde ich der Versammlung kund machen, welches die Gründe sind, die mich bestimmt haben, das Ministerium zu verändern und mich von Männern zu trennen, deren ausgezeichnete Dienste ich mit Freuden anerkenne und denen ich Freundschaft und Dankbarkeit gewidmet habe. Um die von so vielen Seiten durch die Anarchie bedrohte Republik zu befestigen, um die Ordnung wirksamer zu sichern, als es bis zum heutigen Tage der Fall war, um im Auslande den Namen Frankreichs auf der Höhe seines Ruhms zu erhalten, sind Männer nothwendig, welche, von patriotischen Gesinnungen beseelt, die Nothwendigkeit einer einigen und festen Leitung und einer klar dargelegten Politik begreifen, welche die Gewalt durch keinerlei Unentschlossenheit bloß stellen, welchen meine eigene Verantwortlichkeit eben so sehr als die ihrige, und das Handeln eben so sehr als das Wort am Herzen liegt. (Unterbrechung; längere Sensation.) Seit bald einem Jahre habe ich so viele Beweise der Selbstverleugnung gegeben, daß man sich über meine wahren Absichten nicht täuschen kann. Ohne Groll gegen irgend eine Persönlichkeit, sowie gegen irgend eine Partei, habe ich Männer der verschiedensten Ansichten an die Geschäfte gelangen lassen, jedoch ohne die glücklichen Resultate zu erzielen, welche ich von dieser Annäherung erwartete. Statt eine Verschmelzung der Schattirungen zu bewirken, habe ich nur eine Natralisirung der Kräfte erlangt; die Einheit der Ansichten und Absichten ist gehemmt, der Geist der Versöhnung für Schwäche genommen worden. Kaum waren die Gefahren der Straße vorüber, als man die alten Parteien ihre Fahnen wieder erheben, ihre Nebenbuhlerschaften wieder aufwecken und durch Ausstreuen von Besorgniß das Land beunruhigen sah. Inmitten dieser Verwirrung sucht Frankreich, in Unruhe, weil es keine Leitung sieht, die Hand und den Willen des Gewählten vom 10. Dezember. (Unterbrechung.) Dieser Wille aber kann nur sich fühlbar machen, wenn eine völlige Gemeinsamkeit der Gedanken, der Ansichten, der Ueberzeugungen, zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern besteht und wenn die Versammlung selbst sich dem nationalen Gedanken associirt, dessen Ausdruck die Wahl der vollziehenden Gewalt gewesen ist. Ein ganzes System hat am 10. Dezember triumphirt, denn der Name Napoleon ist für sich allein ein ganzes Programm. Er bedeutet im Innern: Ordnung, Autorität, Religion, Wohlfahrt des Volkes; nach Außen: Nationalwürde. Diese durch meine Wahl inaugurirte Politik ist es, welche ich mit dem Beistande der Versammlung und jenem des Volkes triumphiren machen werde. Ich will des Vertrauens der Nation würdig sein, indem ich die Verfassung aufrecht halte, welche ich beschworen habe; ich will dem Lande durch meine Hingebung, meine Beharrlichkeit und meine Festigkeit ein solches Vertrauen einflößen, daß die Geschäfte wieder in Schwung kommen, und daß man Glauben an die Zukunft hat. Der Buchstabe einer Verfassung übt ohne Zweifel einen großen Einfluß auf die Geschicke des Landes, aber die Weise, wie er vollzogen wird, übt vielleicht einen noch größeren. Das Mehr oder Weniger der Dauer der Gewalt trägt gewaltig zur Stabilität der Dinge bei; aber auch durch die Ideen und Grundsätze, welche die Regierung geltend zu machen weiß, wird die Gesellschaft beruhigt. Richten wir also die Autorität wieder auf, ohne die wahre Freiheit zu beunruhigen. Beschwichtigen wir die Befürchtungen, indem wir kühn die neuen Leidenschaften zähmen und allen edlen Trieben eine nützliche Richtung geben; befestigen wir das religiöse Prinzip ohne irgend etwas von den Errungenschaften der Revolution aufzugeben, und wir werden das Land retten trotz der Parteien, der Ehrgeize und sogar der Unvollkommenheiten, welche unsere Institutionen etwa erhalten könnten.

Unterzeichnet: **Louis Napoleon Bonaparte.**

Der Moniteur vom 1. Nov. brachte die Namen der neuen Minister, welche wir bereits in Nr. 89 des Boten mitgetheilt. Alle Mitglieder des neuen Ministeriums sind aus dem zweiten oder dritten Rang der politischen Parteien genommen; doch gehören sie meist der Majorität der Kammer an. In der Nationalversammlung am 2. Nov. erschienen die neuen Minister zum ersten Male und General d'Haupoul sprach nun als Minister Folgendes:

„Die Botschaft des Präsidenten der Republik hat die Politik des Kabinets, das seine Pflicht kennt, proklamirt. Das Ministerium wird sich nicht von der Majorität trennen. Es wird den Ackerbau, die Arbeit begünstigen und alle mögliche Sparsamkeit einführen. Es wird sich bestreben, die Ruhe und Sicherheit, die unentbehrlich sind, zu befestigen." Hierauf verlas nun der General folgendes Programm des Ministeriums:

„Das Programm, das die Botschaft des Präsidenten der Republik enthält, ist klar genug abgefaßt, um die Politik, die er zu befolgen uns berufen hat, frei von jeder Zweideutigkeit zu bezeichnen. Als er unseren Beistand verlangte, hat er schon von seiner constitutionellen Initiative Gebrauch machen zu müssen geglaubt. Es wird uns sicher nicht verboten sein, in den Handlungen des Kabinets, das unser Vorgänger war, mehr als ein Beispiel von ruhmreicher Ergebenheit für das Land und einer erhabenen Einsicht in dessen Interessen zu suchen. Jede individuelle Sympathie müßte sich in der Stellung, die uns bereitet worden, in der Zustimmung eines glänzenden und feierlichen Zeugnisses von Freundschaft und Erkenntlichkeit kundthun oder vielmehr sich auf diese beschränken. Die Zukunft wurde uns gezeigt, wir waren von der Dringlichkeit, für sie sorgen zu müssen, überzeugt. Das neue Kabinet ist, wie unsere Vergangenheit es hinreichend beweist, nicht gegen die Majorität der Versammlung gebildet; im Gegentheil es entwickelt mit Energie deren ausgesprochene Grundsätze; es hat keine anderen und kann keine anderen haben. Man muß die Einheit in allen Schattirungen einer einzigen Partei aufrecht erhalten, um Frankreich zu retten. Man wird durch die Einigkeit der Ansichten, durch das Vertrauen und die Stärke der erwählten Regierung des 10. Dezember, die von der Majorität dieser Versammlung unterstützt wird, dahin gelangen; das gebieterische Gefühl der Pflicht, das vor Allem in dem Geiste aller Beamten erweckt ist, wird auch dazu beitragen. Nach diesem Ziel mit ihm zu streben, hat uns der Chef der Regierung aufgefordert, indem er seine Verantwortlichkeit, ein edel aufgefaßtes Recht, an die Seite der unsrigen in dieser schwierigen, aber hohen Aufgabe stellte. Nach außen hin Frieden, durch die Würde, die Frankreich ziemt, gesichert; energische und beharrliche Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern; eine mehr als je wachsene und sparsame Verwaltung der Staatsfonds — das ist das Programm, welches uns die Interessen des Landes, das Zutrauen dieser Versammlung, die persönliche Ueberzeugung des Chefs der Regierung vorzeichnen. Die Beschützung der Arbeit in allen Graden und allen Formen nimmt den ersten Rang unter unseren Pflichten ein. Wir wollen, daß der Ackerbauer, der Arbeiter immer mehr über den kommenden Tag beruhigt, das Vertrauen, das wieder zu erstehen beginnt, wiederfinde. Wir wollen aber auch, daß diese Sicherheit sich auch in anderen Regionen der Gesellschaft zeige, die Arbeit des Geistes belebe und dem Kredit und dem Vermögen einen Schwung gebe, der lange gehemmt war. Indem das Kabinet die Last seiner Geschäfte, die es nicht suchte, übernommen hat, rechnet es auf Ihre Sympathie, auf Ihre Unterstützung. Ihre erhabene Einsicht und Ihr Patriotismus geben ihm hierauf ein Anrecht.

Die Entlassung aus dem Staatsdienste ist dem zurücktretenden Ministerium auf's unerwarteste gekommen. Louis Bonaparte erklärte ihm am 31. Okt. im Kabinets-Rathe plötzlich, jedem Minister seine Freundschaft und Achtung ausdrückend, daß in seinen Augen das Kabinet nicht genug Unabhängigkeit der Majorität der National-Versammlung gegenüber zu bewahren gewußt habe. Auch beklagte er sich über die Langsamkeit, mit der die von ihm gewünschten Veränderungen in dem Personal der Verwaltung und der Diplomatie vorgenommen würden, und schloß hieraus, daß zwischen ihm, dem Oberhaupt der vollziehenden Gewalt, und seinen Ministern keine hinreichend innige Eintracht bestehe. Alle Mitglieder des Kabinets erklärten hierauf, daß der Präsident vollkommen Herr sei, seine Minister zu wählen, wie er wolle, allein, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen, da sie ihre Pflichten mit Eifer und Aufrichtigkeit erfüllt und durch das Votum der Majorität in der römischen Frage auch deren Billigung erhalten hätten, ihre Entlassung nicht anbieten könnten. Hierauf gab nun Louis Bonaparte ihnen zu verstehen, daß sie nicht mehr sein Vertrauen besäßen und er andere Personen in's Ministerium zu rufen beabsichtige. — Die Minister sind im eigentlichen Sinne des Worts fortgeschickt worden.

Man liest in der Assemblée Nationale: „Die Höfe von Berlin, Wien und St. Petersburg, sowie der deutsche Bund haben an die französische Regierung eine Note bezüglich der Schweiz gerichtet. Diese ziemlich lange Note setzt den Stand der Frage seit 1846 auseinander und schließt mit dem Verlangen an die Bundes-Regierung um Wiederherstellung der Souverainetät Preußens über das Fürstenthum Neufchatel, um Ausweisung der auf dem Gebiete der Schweiz gebildeten revolutionairen Ausschüsse, und, wie man wissen will, auch um Wiederherstellung des ursprünglichen Föderal-Paktes von 1815. Die drei Höfe laden Frankreich als Mitunterzeichner der Wiener Kongreß-Akte ein, an dem gemeinschaftlichen Werke Theil zu nehmen, um der Schweiz durch gute Rathschläge die Anwendung von Zwangsmitteln, sei es Gränzsperre, sei es Waffengewalt, zu ersparen. — Die Note ist in den höflichsten Ausdrücken gegen Frankreich abgefaßt."

Briefe aus Gibraltar melden, daß am 22. Oktober unerwartet von Tanger ein spanisches Dampfboot eintraf, welches, weil der französische Geschäftsträger die Unterhandlungen mit der maurischen Regierung abgebrochen, alle in Marocco wohnhaften Franzosen an Bord hatte. Der Generalconsul und der Viceconsul Frankreichs hatten sich auf der Fregatte „Pomona" eingeschifft und die Feindseligkeiten dürften gleich nach Ankunft des französischen Geschwaders mit dem Bombardement von Tanger und Mogador beginnen. In der Nacht des 20sten war eine französische Fregatte von Tanger nach Toulon mit der Weisung für das Mittelmeergeschwader abgegangen, sich nach Tanger zu begeben. Als Grund des plötzlichen Abbruchs der Unterhandlungen gibt man an, daß der Kaiser von Marocco einen früher in Diensten des französischen Geschäftsträgers gestandenen Courier habe enthaupten lassen, während man von französischer Seite dessen Freilassung verlangt hatte. Bezüglich anderer Punkte hatte der Kaiser zwar befohlen, daß die von Frankreich begehrte Genugthuung gegeben und die französische Flagge am 21sten von den Batterien zu Tanger begrüßt werden solle; der Consul lehnte aber diese bloß theilweise Genugthuung ab und befahl allen französischen Unterthanen, das maroccanische Gebiet zu verlassen. Tanger war am 21sten vollkommen ruhig. Der Pascha wartete auf Weisungen vom Kaiser, um die Festungswerke gegen etwaige Unternehmungen der Franzosen in Vertheidigungsstand zu setzen.

Spanien.

Seit der letzten Minister=Crisis grollt der König mit der Königin Mutter.

Lola Montez befindet sich zu Barcelona, wo sie sich fleißig im Pistolenschießen übt. Man hat ihr vor Kurzem ihren Gemal, Herrn Heald, entführen wollen; er ist aber seinen ihn abführenden Freunden entflohen und zu seiner Gattin zurückgekehrt. Uebrigens soll Lola Montez gegen ihn schon einmal den Dolch gezogen haben.

Großbritanien und Irland.

Die von der Küste Afrika's in Portsmouths angekommene Brigg „Delphin" hat die Nachricht mitgebracht, daß mehrere Anführer von Negerstämmen auf den Vertrag verzichtet und den Offizieren des daselbst stationirten englischen Geschwaders 3000 Sklaven übergeben haben, die sie zu verkaufen entschlossen waren.

Aus Malta wird berichtet, daß die ganze englische Flotte sich zuletzt oberhalb Idra, in der Richtung nach den Dardanellen, befand. Dieselbe sollte sich mit der türkischen Flotte vereinigen und Sir William Parker den Ober=Befehl übernehmen, um, wenn es zum Kriege zwischen der Pforte und Rußland käme, in's schwarze Meer vorzudringen. Man betrachtet für jetzt noch die Bewegungen der Flotten für eine Vorsichtsmaßregel, um für den Fall einer unerwarteten Wendung der Dinge „schlagfertig" zu sein.

Italien.

Zu Mailand wurde am 25. Oktober Domenico Novati, wegen Verheimlichung von Waffen und Munition, erschossen.

Nachrichten aus Parma zufolge, sind ein großer Theil der Bewohner dieses Landes auf der Flucht, indem die Herzogliche Regierung mit Grausamkeit auftritt. Der Herzog hat ein Dekret erlassen, in welchem er bemerkt, daß, um die Ueberfüllung der Gefängnisse zu vermeiden, er die Hauptverbrecher mit dem Tode und die Uebrigen mit der Bastonade bestrafen würde. Alberttazzi, der Präsident des Gerichtshofes von Pontremoli, ist, mit Ketten belastet, nach Parma geschleppt worden. Niemand, mit Ausnahme der Soldaten und Spione, ist vor den Verfolgungen sicher. Eine bedeutende Zahl von Personen sind bereits mit der Prügelstrafe bestraft worden.

Jonische Inseln.

Die beiden in Cephalonia zuletzt eingebrachten Rädelsführer des dasigen Aufstandes, Blocco und der griechische Geistliche Nodaro, sind gehangen worden. Alle Uebrigen wurden amnestirt. Das Embargo, was auf der Insel lastete, ist aufgehoben worden.

Amerika.

Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten ist in diesem Jahre stärker denn jemals. Vom 1. April bis zum 30. September d. J. sind allein in dem Hafen von New=York 163,196 Einwanderer eingetroffen, was auf den Tag 196 macht. Zu Boston landeten 13,867. Im Jahre 1848 sind 248,189 europäische Auswanderer in New=York angekommen, wovon 235,000 Hinterdeck=Passagiere waren; 189,000 waren Irländer. In allen Theilen der Union finden Versammlungen statt, um den europäischen politischen Flüchtlingen, besonders aber den Ungarn, einen guten Empfang zu bereiten und ihr Fortkommen zu erleichtern.

Man hat in den Vereinigten Staaten die erste Kiste Thee erhalten, die über den Isthmus von Panama direkt aus dem himmlischen Reiche gekommen ist. Diese Kiste, durch das Schiff „Rhone" nach Californien gebracht und von da an Bord des „California" weiter expedirt, wird in den Annalen des Handels Epoche machen; denn man kann sie als den Vorboten der Umwälzung betrachten, welche in der Schifffahrt des Stillen Oceans die Entdeckung der Goldminen von Californien hervorrufen wird.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat dekretirt, daß alle mit britischer Flagge in Häfen der Vereinigten Staaten einlaufenden britischen Schiffe in Bezug auf die Abgaben wie eigene betrachtet werden sollen.

Gottfried Kinkel.

Die demokratischen Blätter berichten täglich über Kinkels Gefangenschaft Wahrheit und Dichtung, und werden nicht müde den Schrei des Entsetzens ertönen zu lassen, daß ein Mann wie Kinkel, ausgestattet mit den reichsten Gaben der Natur, jetzt eingekerkert und mit mechanischen Verrichtungen beschäftigt, dem geistigen Tode entgegengehe. Wer sollte, aus rein menschlichem Standpunkte, nicht in das Bedauern einstimmen, daß Kräfte, die für edle Leistungen bestimmt und befähigt waren, in den Mauern einer Strafanstalt versiegen? Aber der Schrei des Entsetzens mag sich gegen denjenigen kehren, der seinen Kräften diese Richtung gab, der, je befähigter er war, zu wirken und mit sich fortzureißen, desto größere Schuld auf sein Haupt lud, indem er verführte und namenloses Unglück stiftete. Die strafende Gerechtigkeit ist unerbittlich, und die Erfüllung des Buchstabens des Gesetzes Grausamkeit zu nennen, kann nur der wagen, welchem das Gesetz selbst ein Dorn im Auge ist. Als Kinkel eröffnet wurde, daß nach den bestehenden Vorschriften Niemand, welcher in einer Strafanstalt sich befinde, einer seinen Kräften und Fähigkeiten angemessenen Arbeit für den öffentlichen Fonds sich entziehen könne, und ihm daher freigestellt wurde, ob er mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt sein, oder an den Arbeiten der übrigen Strafgefangenen Theil nehmen wolle, wünschte er ausdrücklich das Letztere. Er habe dabei seine Gedanken frei, äußerte er. Seiner Bitte, wöchentlich an seine Frau schreiben zu dürfen, ist gewillfahrt, und die Persönlichkeit so wie die Auffassung des Strafanstalts=Direktors über seinen Beruf sichern Kinkel eine Behandlung, die innerhalb der vom Gesetze gezogenen Schranken den Charakter äußerster Milde trägt.

Der alte Cherusker, Herman.

In einem hiesigen Blatte knüpft ein gewisser Herman, der sich selbst für einen ausgedienten Nicht-Deutschen erklärt, an die, von mir bei dem Veteranenfeste gesprochenen Worte, die er schwerlich selbst gehört, sondern nur durch eine entstellende Relation vernommen haben kann, seine Ansichten über Preußens Vorwärts, und sucht in bekannter Weise mit dem Angriff gegen die Personen auch die ganze Feier des Tages in ein schiefes Licht zu stellen. Das gebildetere Publikum hat nach gerade eine Polemik herzlich satt, die ohne irgend einen geist- und herzerhebenden Gedanken nur einen Tummelplatz von Unwahrheiten und Gemeinheiten enthält, und unter dem Aushängeschilde von Freiheit, Religion und Sittlichkeit Schwache zu berücken, Lacher auf ihre Seite zu bringen, Gift und Haß zu verbreiten und eine neue Revolution heraufzubeschwören sucht, die, nach dem unverholenen Geständnisse ihrer Partheimänner, noch viel ernster und ausgebreiteter werden soll, als die erste, da sie nur mit dem gänzlichen Umsturz aller geselligen Verhältnisse, ja des Christenthums selbst endigen könne. Sollte unter solchen Umständen nicht der Gedanke an einen festen Zusammentritt von Ehrenmännern und Frauen, die sich die Veredlung der Gesinnung im Volke, die wahre innere Mission, ohne politische oder kirchliche Beizwecke, zu ihrer Aufgabe stellen, die von herzlichem Erbarmen geleitet, den armen Verirrten und Verführten den verlorenen Gott, den getrübten Seelenfrieden, den frohen Aufblick zur Ewigkeit wiederzugeben trachten, unter uns Leben und Kraft gewinnen?

Henckel.

Glocken-Reparatur.

Im Schlesischen Kirchenblatte haben sich bereits in mehreren Nummern im Jahrgange 1847 warnende Stimmen gegen einen Glockengießer, Herrn Collier aus Pommern, welcher wieder in der Provinz Schlesien herumreiset und sich damit beschäftigt, die Kirchenglocken in besseren Gang und Klang zu bringen, ausgesprochen. Die ganze Glockenverbesserung besteht darin, daß er die Klöpfel vergrößert, verlängert und so herstellt, daß er an den beiden Seiten des Anschlages förmliche Becken oder Halbkugeln anschmieden läßt, die Bänder der Klöpfel nicht mit Schnallen, sondern mit Schrauben befestigt, die durchgeschliffenen Pfannen und Zapfen neu herstellt, die Glocken wagerecht einsetzt, und, sobald sie an einer Seite abgenutzt oder ausgeschlagen sind, so wendet, daß der Klöpfel auf die noch unbenutzten Stellen schlägt. Herr Collier läßt sich für eine solche Arbeit von 3 bis 4 Tagen 30 bis 40 Thaler bezahlen, während er Material, Schmied und Zimmermann noch besonders der Kirchkasse zuweist. Wenn schon eine solche Ausgabe für ärmere Kirchenverhältnisse drückend wird, so erscheint solche um so härter, da, wo es noth thut, die Verbesserung billiger beschafft werden kann. Herr Collier, der viele Zeugnisse besitzt, da er bei jeder Reparatur eines verlangt, bringt oft durch seine Zudringlichkeit Kirchenpatronate und Kirchen-Collegien dahin, ihm die, seiner Ansicht nach schad- und höchst fehlerhaften Glocken zur Reparatur zu überlassen. So wurde ihm z. B. die kleine Glocke zu Hertwigswalde, bei der eine Reparatur nöthig war, zur Instandsetzung anvertraut. Dabei hat er denn seine Geschicklichkeit schlecht bewiesen, indem die Glocke, als sie das zweite Mal geläutet wurde, in mehrere Stücke zersprang. An diesem Unfalle sind, nach des Herrn Pfarrers K. und der Ansicht jedes Unbefangenen, lediglich die an der obern Wölbung der Glocke von Hrn. Collier mit aller Gewalt gebohrten vier Löcher (die Oesen wurden, weil eine davon schadhaft war, abgeschlagen), wie auch der neue, im Verhältniß zur Glocke viel zu große Klöpfel schuld. Hr. Pfarrer K. widerrufte das ihm ertheilte Zeugniß, und forderte Hrn. Collier auf, ohne Verzug zurückzukehren und den verursachten Schaden wieder gut zu machen. Ob dies geschehen, weiß Referent nicht. In Nr. 255 der allgemeinen Oder-Zeitung antwortete aber Hr. Collier; er nannte die obigen Beschuldigungen „theils unwahr, theils entstellt". Er erklärte es für eine grobe Unwahrheit sich für 3- oder 4tägige Verrichtungen 30 bis 40 Thlr zahlen zu lassen. Wie es aber mit dieser Erklärung beschaffen sein mag, beweiset eine hierauf erfolgte Darlegung des Kirchen-Collegiums zu Bärwald bei Münsterberg zur Würdigung der Collier'schen Erklärung. Das K.-Collegium bestätigt die Angabe, daß Hr. Collier sich von ihm für seine Vorrichtungen an den dasigen Kirchthurm-Glocken, welche er höchstens in vier vollen Tagen abgemacht hat, sich wirklich 30 Thaler habe zahlen lassen und daß alle Schmiedearbeit, als: neue Zapfen, Pfannen mit Stahlkernen, Oesen, Oehre u. s. w. nicht von ihm, sondern vom Schmiedemeister K. in F. gefertigt worden seien, welchem für Material und Arbeit 26 Thlr. 11 Sgr außerdem ausgehändigt werden mußten. Uebrigens fand auch dort ein Unfall statt, indem einige Tage nach Abnahme der Vorrichtungen bei angemessener Behandlung — der Klöpfel der mittlern Glocke etwa einen Zoll über dem Apfel mitten entzweisprang — was der Versicherung Hrn. Colliers Material von guter Qualität angemessen massiv verwendet zu haben, was jahrelang vorhalten sollte, widerspricht.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 30. Oktober 1849.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 26. Oktober 1849.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Tagelöhner Christ. Benj. Gärtner aus Krausendorf, Kreis Landeshut, ist angeklagt wegen kleinen gemeinen und zwar zweiten Diebstahls. Der Angeklagte ist bereits schon zehnmal bestraft worden; er läugnete hartnäckig das verübte Verbrechen, wurde aber durch die eidliche Abhörung der Zeugen überführt. Die Königliche Staatsanwaltschaft

plaidirte, beantragte: den Angeklagten wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls zu bestrafen und da derselbe hartnäckig geleugnet, gegen ihn eine 8wöchentliche Zuchthausstrafe, unter Anrechnung von 5wöchentlichen Untersuchungs-Arrestes, beiden Detentionen, Verlust der National-Kokarde und Militair-Abzeichens, eben so die Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes zu erkennen. Auf Befragen behauptete der Angeklagte seine Unschuld und bemerkte, daß die abgehörten Leute ihn verkennten. Die Zeugen haben in dem Angeklagten die gemeinte Person wieder erkannt, und der Gerichtshof verurtheilte denselben wegen eines kleinen gemeinen und zwar dritten Diebstahls, außer dem Verluste der National-Kokarde, des Militair-Abzeichens und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, mit einer 7wöchentlichen, im Gefängniß zu verbüßender, Zuchthausstrafe unter Anrechnung eines 5wöchentlichen Untersuchungs-Arrestes und nachheriger Detention bis zum Nachweise der Besserung und des ehrlichen Erwerbes und zur Tragung der Untersuchungs-Kosten.

2. Die Ehefrau des Häuslers Ehrenfried Fromhold zu Reibnitz; sie ist angeklagt wegen leichter wörtlicher Beleidigung des Ortserhebers Schatz daselbst bei Ausübung seines Amtes. Sie war in Abwesenheit ihres Ehemannes wegen rückständiger Grundsteuer gepfändet worden, hatte nach der Pfändung den Steuerrest bezahlt, bei dieser Gelegenheit sich aber gegen den Ortserheber gröblich vergangen. Im Beisein ihres Ehemannes erklärte sich die Angeklagte für schuldig; die Kgl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte eine 8tägige Gefängnißstrafe und die Zurlastlegung der Untersuchungskosten. Die Angeklagte hatte nichts weiter einzuwenden und der Gerichtshof erkannte eine Geldstrafe von 10 Rtlr., oder im Unvermögensfalle eine 8tägige Gefängnißstrafe und die Kostentragung.

3. Der Tagearbeiter Christian Altmann zu Kunnersdorf ist angeklagt wegen wiederholten Vagabondirens. Der Angeklagte erklärte sich für schuldig und die Kgl. Staatsanwaltschaft beantragte: denselben mit 7wöchentlicher Strafarbeit und Tragung der Kosten zu belegen. Der 2c. Altmann wandte hierauf nichts ein und der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen wiederholten Vagabondirens zu einer 8wöchentlichen Strafarbeit und zur Kostentragung.

4. Der Schmiedegesell Wilhelm Schubert aus Petersdorf, 18½ Jahr alt, ist angeklagt wegen zweier kleiner gemeiner und zwar zweiter Diebstähle. Bei der Minorennität des Angeklagten wurde ihm ein Beistand zugeordnet; er bekannte sich, auf Befragen, für schuldig, die Königl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den 2c. Schubert wegen zweier kleiner gemeiner und zwar zweiter Diebstähle unter dem Verluste der National-Kokarde mit einer 3wöchentlichen Gefängnißstrafe und zur Kostentragung zu verurtheilen. Angeklagter und dessen Curator hatten zur Vertheidigung nichts weiter anzuführen, und der Gerichtshof verurtheilte den 2c. Schubert nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

5. Der Tagearbeiter Ehrenfr. Neumann aus Schwarzbach ist angeklagt wegen wiederholtem Vagabondirens und Bettelns. Der Angeklagte erklärte sich für schuldig, führte aber an, daß das viele Ungeziefer er nicht habe los werden können, welchen Umstand er als Ursache zum Verbrechen bezeichnete. Die Kgl. Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten mit 7wöchentlicher Strafarbeit und der Kostentragung zu belegen. Hiergegen hatte 2c. Neumann nichts einzuwenden. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Kgl. Staatsanwaltschaft.

4335. **Zur Erinnerung**
an
Johann Herrmann Schwob,
des Spinnlehrers Gottfried Schwob zu Schosdorf
einziges Söhnchen;
geboren den 4. Februar 1840 und gestorben daselbst den
28. Oktober am Scharlachfieber;
alt 9 Jahre 8 Monate 24 Tage.

Rinne still, der Wehmuth heil'ge Zähre,
Rinne still auf unsers Herrmann's Grab!
Daß der Himmel seinen Geist verkläre,
Legte er die Erdenhülle ab.

Schosdorf, den 3. November 1849.
Gottfried Schwob, als Vater.
Johanne Rosine Schwob, geb. Hertramph,
als Mutter.

4328. **Denkmal treuer Liebe**
für
Jungfrau Louise Hoffmann.
Gestorben zu Landeshut am 8. Novbr. 1849, in dem Blüthenalter von 22 Jahren.

Viel zu früh bist Du von uns geschieden,
Theures Herz, das liebend uns umschloß;
Viel zu früh getrennt von uns hienieden,
Und unsre Trauer, unser Schmerz ist groß.

Schwere Leiden dieses Erdenlebens
Trugest Du in Deiner Lenzeszeit;
Duldetest hier aber nicht vergebens,
Sondern reiftest für die Ewigkeit.

Von dem Allen was Du hier gelitten,
Ruhst Du nun im stillen Grabe aus;
Hast der Unschuld Krone Dir erstritten,
Eine Himmelsbraut, im Vaterhaus.

Edlere Freuden sind Dir nun beschieden,
Dir, der Pilgerin in's Heimathland;
Dort empfängst Du höhern Himmelsfrieden
Aus des treuen Gottes Vaterhand.

Ruhe sanft in Deiner engen Kammer
Bis auch wir den Weg zur Heimath gehn,
Wo wir frei von Thränen, frei von Erdenjammer
Feiern dort ein schön'res Wiedersehn.

B—df. J.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Diakonus Trepte (vom 11. bis 17. Novbr. 1849).

Am 23. Sonnt. n. Trinit. Hauptpred. u. Wochen-Communionen: Herr Diakonus Trepte. Nachmittagspredigt Herr Archidiak. Dr. Peiper.

Getraut.

Hirschberg. Den 4. Novbr. Johann Carl Friedrich Obst, Schutzverwandter, mit Frau Johanne Christ. Friederike Reinsch.

Boberröhrsdorf. Den 5. Novbr. Johann Carl Maiwald, mit Johanne Friederike Latzke.

Landeshut. Den 14. Octbr. Jggs. Carl Wilhelm Wagner, Fabrikdrechsler, mit Jgfr. Christiane Caroline Köhler aus Gottesberg. — Den 29. Hr. Johann Ferdinand Jäckel, Rechnungsführer in N.-Leppersdorf, mit Pauline Beierlin das. — Den 5. Novbr. Wittwer Christ. Ehrenfried Schubert, Freigärtner in Antheil-

Schreibendorf, mit Frau Johanne Juliane Friebe, geb. Ludwig, aus Wüsteröhrsdorf. — Carl Heinrich Bürgel, Häusler in Petzelsdorf, mit Johanne Beate Beer aus Alt-Weisbach. — Den 6. Jggl. Johann Ehrenfried Gebhard, Inw. in Giesmannsdorf, mit Jgfr. Christiane Caroline Hauffe aus Thomasdorf.

Goldberg. Den 30. Octbr. Der Stellbesitzer u. Tischler Schäfer zu Wolfsdorf, mit Jgfr. Ernestine Zobel.

Volkenhain. Den 30. Octbr. Wittwer Christian Wilhelm Nier, Freihäusler u. Weber zu Ober-Würgsdorf, mit Jgfr. Marie Juliane Rudolph das.

Geboren.

Hirschberg. Den 12. Octbr. Frau Hausbes. Wittwer, e. T., Clara Hedwig Antonie.

Grunau. Den 18. Octbr. Frau Bauergutsbes. Dittmann, e. S., Carl Ernst.

Hartau. Den 9. Octbr. Frau Inw. Steilmann, e. T., Ernestine Friederike.

Schwarzbach. Den 31. Octbr. Frau Häusler Krause, e. T., Auguste Henriette.

Gotschdorf. Den 20. Octbr. Frau Gartenbesitzer Maiwald, Zwillingskinder, Henriette Ernestine u. Auguste Louise.

Schildau. Den 18. Octbr. Frau Häusler u. Tischlermeister Würfel, e. T., Amalie Emma Rosalie.

Eichberg. Den 25. Octbr. Frau Inw. Wiesner, e. S., Johann Gottlieb.

Schmiedeberg. Den 18. Octbr. Frau Schuhm. Klemm in Hohenwiese, e. T.

Landeshut. Den 23. Octbr. Frau Freigutsbes. Grallert in Nieder-Zieder, e. T., welche den 30. starb. — Den 25. Frau Pachtschmied Scholz in Nieder-Schreibendorf, e. T. — Den 27. Frau Hausgeh. Kriegel in Nieder-Zieder, e. T. — Den 30. Frau Häusler Jensch in Ober-Leppersdorf, e. T. — Den 3. Novbr. Frau Mauerpolier Bittner, e. T. — Den 4. Frau Pastor prim. Richter, e. T.

Volkenhain. Den 17. Octbr. Frau Inw. Nier zu Burg-Volkenhain, e. S. — Den 24. Frau Freihäusler u. Maurer Püschel das., e. S. — Den 27. Frau Freibauergutsbes. Stübner zu Halbend., e. S. — Den 28. Frau Fleischermstr. Stenzel, e. S.

Gestorben.

Hirschberg. Den 15. Octbr. Herr Johann David Weber, ehemal. Pastor in Bilawe im Fürstenthum Carolath, 59 J. — Den 30. Carl Gustav Robert, Sohn des Schuhmacher Enge, 4 M. 10 T. — Den 31. Johanne Charlotte geb. Kosmehl, Ehefrau des ehem. Chaussee-Zoll-Einnehmer Herrn Hoy, 62 J. 1 M. 27 T. — Den 4. Novbr. Jgfr. Christiane Rosine, hinterl. Tochter des verstorb. Maurer Heller zu Schmiedeberg, 30 J. 11 M. 3 T. — Den 5. Jungfrau Christiane Henriette Glogner, Hausbesitzerin, 47 J. 7 M. 24 T. — Marie Louise Emilie, Tochter des Zimmerges. Knappe, 1 J. 10 M. 11 T.

Grunau. Den 2. Novbr. Frau Johanne Dorothea geb. Raupbach, hinterl. Wittwe des verstorb. Inw. Maiwald, 76 J. — Den 8. Ernst Julius, Sohn des Häusler u. Stellmacher Fischer, 20 W.

Kunnersdorf. Den 3. Novbr. Friedrich Wilhelm Gustav, Sohn des Bleicher Hrn. Heinrich Siegert, 1 M. 20 T.

Boberröhrsdorf. Den 2. Novbr. Der Gärtnerauszügler, Zimmermann u. Chorgehilfe Joh. Gottlob Güttler, 68 J. 1 M.

Schmiedeberg. Den 1. November. Theresia Schwell zu Schmiedeberg, 54 J.

Landeshut. Den 23. Octbr. Julius Robert, Sohn des Großgärtner Püschel in Nieder-Zieder, 2 M. 20 T. — Den 24. Carl Julius August, Sohn des Fleischermstr. Krause, 2 M. 4 T. — Den 25. Carl Gustav Herrmann, Sohn des Handelsmann Köhler, 23 T. — Den 26. Carl Friedrich Herrmann, Sohn des Auenhäusler Stief in Krausendorf, 25 T. — Den 27. Caroline geb. Scholz, Ehefrau des Schuhm. Gutsche, 34 J. 1 M. 9 T. — Carl Fährle, Zimmerpolier, 36 J. 11 M. 14 T. — Den 28. Jgfr. Auguste Alwine Louise, Tochter des verstorb. Seifensiedermeister Hoffmann, 21 J. 9 M. 28 T. — Den 29. Conrad Adalbert Emil, Sohn des Kürschnermstr. Heinzel jun., 4 M. 4 T. — Frau Beate geb. Reichstein, hinterl. Wittwe des verstorb. Inw. Neunherz in Ober-Leppersdorf, 68 J. — Den 30. Marie Louise, Tochter des Bleichermeister Wagner, 3 M. 11 T. — Den 31. Ernestine Ottilie Clara, Tochter des Gastwirth Herzog, 28 T. — Den 2. Novbr. Hr. Friedrich Wilhelm Oderländer, Pastor emer. aus Zindel bei Brieg, 77 J. 11 M. — Den 3. Auguste Pauline Rosalie, Tochter des Schuhmachermstr. Tralls, 1 J. 5 M.

Goldberg. Den 24. Octbr. Carl Gottlob Peiffer, Vorwerksbes., 61 J. 1 M. 8 T. – Christiane Marie Emilie, Tochter des Weißgerbermstr. Hilscher, 1 M. — Carl Robert Keßner, Zimmerlehrling, 23 J. 3 M. — Den 25. Hr. David Köhler, Buchdrucker, 49 J. 7 M. — Benjamin Wilhelm Blasius, Tuchmacherges., 56 J. 1 M. 2 T. — Carl Hasereck, Tuchmacherges., 59 J. 7 M. — Verw. Frau Tuchm. Beate Becker, geb. Zirckel, 59 J. 10 M. — Joh. Christ. Gottlieb Heinrich, Tuchmacherges., 57 J. 3 M. — Den 27. Carl Lindner, Schuhmacherges., 19 J. wen. 8 T. — Friedrich Reinhold Richard, Sohn des Hrn. Senator Schröter, 10 M. 14 T. — Den 28. Marie Rosine geb. Menzel, Ehefrau des Inw. Werder in Wolfsdorf, 36 J. 6 M. 19 T. — Samuel Partusch, Tuchmacherges., 56 J. 1 M. 23 T. — Johanne Rosine geb. Göbel, Ehefrau des Zirkelschmied Wieger, 43 J. 5 M. 23 T. — Carl August Weiß, Schuhm., 37 J. 8 M. 5 T. — Jgfr. Beate Emilie Steinert, 18 J. 11 M. — Carl Friedrich Herrm., einz. Sohn des Fleischer Klemann, 15 J. 8 M. 8 T. — Den 30. Frau Inw. Keßner, geb. Ritter, 53 J. 2 M. — Heinrich Feldmann, Fleischhauer, 74 J. — Johanne Auguste u. Anna Emilie, Zwillingstöchter des Stellbes. Gottschling, 14 T. — Den 31. Johann Gottlieb Gottschling, Vater der vorbenannten Zwillinge, 37 J. — Agnes Emilie, Tochter des Schneider Lichtenberg, 2 J. 3 M. — Den 1. Novbr. Carl Gustav Keßner, Zimmerpolier, 28 J. 2 M. 27 T. — Johanne Christiane geb. Stricker, Ehefrau des Handelsmann Fürl, 59 J.

Volkenhain. Den 20. Octbr. Ernestine Emilie, Tochter des Fleischer Hennig zu Ober-Würgsdorf, 1 M. 20 T. — Den 22. Johanne Juliane, Tochter des Inw. Riedel zu Nieder-Würgsdorf, 5 W. — Den 28. Johanne Christiane, Tochter des weil. Häusler Opitz das., 27 J. 8 T.

Hohe Alter.

Friedeberg a. Q. Den 3. Novbr. Herr Buchbindermeister Benting, in dem ehrenvollen Alter von 87 Jahren und 1 Monat. Sanft ruhe die Asche dieses Biedermannes.

Goldberg. Den 26. Octbr. Verw. Frau Tuchm. Johanne Regina Schumann, geb. Gutilich, 86 J. 4 M. 24 T. — Den 29. Verw. Frau Züchner Johanne Rosine Hitzer, geb. Schumann, 83 J. 9 M.

Eine abermalige ergebene Bitte!

4341. Wiederum nahet Weihnachten! Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, mir in meinem hohen Alter noch so viel geistige und körperliche Kräfte zu schenken, daß ich meinem Amte noch mit der Liebe, die mich bei der Verwaltung desselben 38 Jahre lang beseelte, vorstehen kann. Meine Pflegebefohlenen im Armenhause sind in der Zahl bis auf 80 Personen gestiegen, worunter über 30 Kinder. Diesen Allen am nahenden Feste eine Freude zu machen, dazu ist kein Fonds vorhanden, wenn nicht die milde Hand edler Wohlthäter vermittelt. Daher erlaube ich mir, mich wieder an milde Herzen zu wenden. Die Bewohner des Armenhauses haben zu mir gesprochen: „Ach! bitten Sie auch dieses Jahr

für uns zu Weihnachten!" und ich, obgleich wohl wissend, daß der Ansuchen so viele auch von anderwärts ertönen und so viel zu geben ist, erfülle dennoch, vertrauend auf die Milde edler Menschen, dieses Gesuch. Die Wohlthaten, die andere Jahre gespendet wurden, waren reichlich! Mögen daher die edlen Geber auch dieses Jahr des Armenhauses liebevoll eingedenk sein und mich in den Stand setzen, den Bewohnern desselben ein freundliches Weihnachten zu bereiten. Die verehrlichen Wohlthäter wissen ja was ich bedarf und wozu die Gaben verwendet werden. Der Segen der Vorsehung wird dafür lohnen!

Hirschberg, den 7. Novbr. 1849. **Kriegel**, Armenhaus-Administrator.

4323. **Die Tertial-Bibelversammlung zu Buchwald, findet wie gewöhnlich im dasigen Schlosse, Dienstag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr statt.**

Sonntag den 11. Novbr., Nachmittags 2 Uhr, Kirchhofeinweihung in Cunnersdorf.

Alle befreundeten Bewohner des Kreises werden hierdurch zur Theilnahme eingeladen und diejenigen, welche sich am Zuge betheiligen wollen, ersucht, sich demselben hinter den Gemeindegliedern anschließen zu wollen. Der Versammlungs-Ort ist bei unserer Schule. Die Gesänge sind für 6 Pf. bei dem Müller Scholz, Karl Werner u. Karl Fischer zu haben. 4332.

4333. △ z. d. 3 F. 13. XI. 5. Instr △ I.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

4266. **Bekanntmachung.**

Nachdem wir zur diesjährigen Einnahme der rückständigen und laufenden Kirchenstand-Zinsen folgende Termine anberaumt haben:

a) von Montag, den 19ten, ab bis zum 24. November c. einschließlich,

b) Donnerstags den 29. November, und

c) Donnerstags den 6 Dezember d. J.,

an welchen Tagen, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, eine Deputation aus unserer Mitte in unserm Conferenz-Zimmer zur Erhebung bereit sein wird, ersuchen wir alle Zahlungspflichtige unserer werthen Kirchgemeinde hiermit freundlich: die zu berichtigenden Stand-Zinsen in Einem dieser Termine, gegen Quittung, an jene Deputation zu zahlen.

Hirschberg, den 31. Oktober 1849.

Das evangelische Kirchen- und Schul-Collegium.
Hälschner. Ungerer. Resener. Diettrich. Troll. Fischer. Tielsch. Müller. Vogt.

4357. **Proclama.**

Das sub Nr. 60 zu Cammerswaldau belegene, den Carl Siegismund Klose'schen Erben gehörige, dorfgerichtlich auf 100 rtl. 15 sgr. 6 pf. abgeschätzte Freihaus soll in dem auf

den 29. November c., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Schönau.

3911. **Subhastations-Patent.**

Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten, sub No 205 zu Schreiberhau belegenen, dorfgerichtlich auf 175 Rthlr. abgeschätzten August Walterschen Hauses, steht auf

den 28. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslokale zu Hermsdorf u. K. Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermsdorf unterm Kynast, den 19. Septbr. 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

4337. **Nothwendiger Verkauf.**

Das zweistöckige massive Haus des Glockengießer August Friedrich Wilhelm Collier jun. Nr. 11 zu Wigandsthal mit Gärtchen, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1283 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pfg., soll

den 20. Februar 1850,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Meffersdorf, den 2. November 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission

4001. **Freiwilliger Verkauf.**

Die den Gastwirth Thiemann'schen Erben gehörige Scheuer nebst Garten, Nr. 291a u. b. vor dem Laubaner Thore hierselbst, abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1037 rtl. 3 sgr. 4 pf., soll

den 17. November 1849

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Löwenberg den 7. Oktober 1849.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.
gez. Model.

4000. **Freiwilliger Verkauf.**

Das den Böttcher Friedrich Wilhelm Thormann'schen Erben gehörige Haus Nr. 68 hierselbst, in der Tuchmachergasse, abgeschätzt auf 912 rtl. 1 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 15. November c.

Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle freiwillig subhastirt werden.

Löwenberg den 7. Oktober 1849.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.
gez. Model.

4327. Die Winklersche Häuslerstelle Nr. 277 zu Ober-Poischwitz, abgeschätzt auf 105 Rthlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. December c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Jauer, den 7. Oktober 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

3401. **Nothwendiger Verkauf.**

Das zur Kaufmann E. G. Härtel'schen Konkursmasse gehörige, unter Nr. 81 des Hypothekenbuches von Merzdorf belegene Ackerstück, abgeschätzt auf 548 rtl. 20 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. December 1849 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain den 20. August 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

*

3400. **Nothwendiger Verkauf.**

Die zur Kaufmann E. G. Härtel'schen Konkursmasse gehörigen, unter Nr. 28 und 41 des Hypothekenbuches von Ruhbank belegenen Bleichgrundstücke nebst Zubehör, deren Ertragswerth auf 5398 rtl. 23 sgr. 4 pf. und deren Baulichkeiten auf 6310 rtl. geschätzt worden, von denen der Hypothekenschein, die Taxen und die Bedingungen in der Registratur einzusehen sind, sollen

am 11. März 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain den 20. August 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

3980. **Nothwendiger Verkauf.**

Die Nro. 52 zu Gräbel gelegene Wassermühle mit 2 Gängen nebst Garten und 3 Scheffel Acker, abgeschätzt auf 4042 rtl. 20 sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Januar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Erben des in Jauer verstorbenen Seifensieder George Gottlieb Heger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Bolkenhain, den 27. September 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

3979. **Freiwillige Subhastation.**

Das sub Nr. 126 hierselbst belegene, den Kürschnermeister Johann Gottlieb Trespe'schen Erben gehörige und gerichtlich auf 1120 rtl. abgeschätzte Hausgrundstück soll auf den Antrag der Eigenthümer in Termino

den 15. Januar 1850 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Haynau den 1. Oktober 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Zu verkaufen oder zu verpachten.

4281. Das Ableben meines lieben Mannes und meine Kränklichkeit veranlassen mich mein Material-Geschäft zu verpachten, oder mit meinem Hause zu verkaufen. Ich werde einem soliden Käufer billige Bedingungen stellen.

Goldberg den 28. Oktober 1849.

Verwittwete Dor. Hiller.

4338. **Offne Nahrungen in West-Preußen.**

Rentable Landgüter, Wirthshäuser mit Krämerei, zum Pachten oder Kaufen, und sogleich eine sehr gute Gelegenheit für einen Weber mit etwas Vermögen, weiset nach auf frankirte Anfragen Fr. W. Rose in Cerzk, Kreis Konitz, in West-Preußen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

4351. **Von meiner Krankheit genesen, werde ich jetzt wieder meinen Berufsgeschäften vorstehen.**

Dr. Sachs,
prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.
Tuchlaube No. 5.

4278. Nachdem wir eine Versammlung sämmtlicher Mitglieder des hiesigen Begräbniß-Kassen-Vereins für nöthig erachtet haben, laden wir dieselben

auf Mittwoch den 14. November c.
Nachmittag 2 Uhr

in das hiesige Schießhaus, unter Bezugnahme auf §. 53 und 54 der neuen Statuten mit dem Bemerken ein, daß höchst wichtige Vorträge die zahlreichste Theilnahme wünschen lassen.

Schmiedeberg den 3. November 1849.

Der Vorstand und die Repräsentanten des Begräbniß-Kassen-Vereins.

Von Bremen nach Port-Adelaide in Süd-Australien

wird bestimmt Ende November expedirt: das 300 Last große, neue, vorzüglich schöne, schnellsegelnde, gekupferte dreimastige Bremer Schiff erster Classe

Ceres, Capitain C. H. Schünemann.

Der Passagepreis ist auf's Billigste festgestellt:
per Zwischendeck Pr. Conr. rtl. 80 erwachsene Person, Kinder unter 12 Jahr die Hälfte, Säuglinge unter 1 Jahr frei.

Weitere Auskunft ertheilt der zum Abschluß der bündigsten Ueberfahrt-Contracte bevollmächtigte Hauptagent

4317. H. G. Bühler. Kaufmann in Liegnitz.

4234. Einem hochverehrten Publikum der Stadt und Umgegend von Löwenberg empfiehlt sich Unterzeichneter ergebenst zu geneigter Beachtung.

J. Gerndt, Maurermeister.
Wohnhaft Tuchmachergasse Nr. 113 b.

4316. **Anzeige.**

Bei der Niederlegung meines Geschäfts bitte ich alle Diejenigen, welche mir noch für entnommene Waaren schulden, oder dieserhalb Schuldscheine auszulösen haben, bis spätestens zum 1. Januar 1850 Zahlung zu leisten.

Sollte jedoch diese meine freundschaftliche Bitte unberücksichtigt bleiben, so würde ich mich dann genöthigt sehen auf gerichtlichem Wege meine Forderungen einzuziehen. Löwenberg den 1. November 1849.

Ernst Berck, Züchnermeister und Handelsmann.
Goldberger Straße.

Deutsche Betriebs-Capitals und Aussteuer-Anstalt für den Handels- und Handwerkerstand.

4240. Anmeldungen zur Aufnahme von Mitgliedern Behufs Erwerbung von Betriebs- und Aussteuer-Kapitalien im Betrage von **100 bis zu 10,000 Rthlr.** werden angenommen, so wie auch das Programm der Anstalt, die Aufnahme-Bedingungen enthaltend, unentgeldlich verabreicht bei

A. Günther in Hirschberg, lichte Burggasse.

4318. Einem hochgeehrten Publikum zu Lauban und Umgegend zeige ich ergebenst an: daß ich mich hier Orts als Gold- und Silberarbeiter etablirt habe. Versichre bei reeller und prompter Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Julius Rücker. Lauban, Richtergasse Nr. 188.

4311. **Neues Etablissement.**

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hier Orts als

Cigarren=, Rauch= und Schnupf=Tabak=Fabrikant

etablirt habe, und daß ich vom 12. d. M. ab meinen Laden

am Ringe, Butterlaube Nr. 179,

eröffne, empfehle mein großes Lager **alter abgelagerter Cigarren**, so wie auch **Rollen=, Kraus= und Paket=Tabak; Schnupftabak**, als: **Nawiczer, Nessing, Holländer** 2c. und werde mich stets bemühen einem geehrten Publikum bei guter und reeller Waare die möglichst billigsten Preise herzustellen. Auch mache ich die Herren Kaufleute darauf aufmerksam, daß ich mich bemühen werde Ihre etwaigen geehrten Aufträge prompt und billigst auszuführen.

Hirschberg den 7. November 1849.

Marcus Gattel, Tabakfabrikant.

4347. Ich empfehle mich hierdurch zur Anfertigung von Gelegenheits=Gedichten und schriftlichen Aufsätzen jeder Art. Auch bin ich erbötig Unterricht im Flügelspielen, in der lateinischen und französischen Sprache zu geben. Ein guter Flügel ist in meiner Wohnung aufgestellt.

Alexander Pannasch junior.

Dunkle Burggasse, im Hause des Servisdiener Herrn Scholz.

4352. **Unverschämtheit des Liebenthaler Jägerburschen Müller.**

Als ich am 2. Novbr. mit einem Zweiten auf meinem Eigenthum Streu machte, kam der Unverschämte und griff nach meiner Flinte, die auf dem Rasen lag und sagte: „Diese nehme ich mit mir"; als ich ihm seine Unverschämtheit bemerklich machte u. s. w., wie auch seinen Unfug, daß er schon mehrere Male auf dem Meinen gejagt habe, sagte er: ich sollte nicht erst viel Mauls machen, sonst würde er mir die Flinte um den Kopf schlagen; ich mußte meine Flinte mit Gewalt von ihm reißen, und dann faßte ich seine Flinte und machte ihm bemerklich, daß mir das Recht zustände, ihm seine Flinte wegzunehmen und den Hund zu erschießen. So wird von Solchen hier das Jagdrecht respektirt und bei alle dem möchte ich noch von Glück sagen, daß ich nicht bin taub oder drehnde geschlagen worden.

Joseph Effmert, Gärtner in Ullersdorf.

4345. **Ehren=Erklärung.**

Ich, die verehel. Bauergutsbesitzer Föst geb. Bruchmann zu Rudelstadt, habe in der Uebereilung geäußert, als hätten uns der Krämer Benjamin Däsler und der Inwohner Gottlieb Opitz, sowie die verehel. Großgärtner Neumann geb. Beate Wolf, sämmtliche hierselbst einen Sack Korn vom Wagen gestohlen, indem dies eine reine Unwahrheit ist und nur im Scherz von mir ausgesagt, erkläre ich gedachte Personen als äußerst rechtschaffene Leute und bitte dieselben im Wege der Oeffentlichkeit um Verzeihung.

Rudelstadt, den 3. November 1849.

Eleonore Föst geb. Bruchmann.

4320. Die gegen den Schachtmeister Koch zu Wernersdorf ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück und warne vor Weiterverbreitung.

Merzdorf, den 5. November 1849. H.......

Verkaufs=Anzeigen.

4301. Ein Bauergut in einem lebhaften Dorfe, eine Meile von Hirschberg, mit 70 Scheffel Areal, ist für den Preis von 3500 rtl. bei 1500 rtl. Anzahlung ohne Einmischung eines Unterhändlers zu verkaufen. Nachweis giebt die Expedition des Boten.

4326. Zum Verkaufe des hierorts unter den Krämen am Markte belegenen **Wohnhauses** Nr. 86 habe ich im Auftrage des Herrn Besitzers einen Licitationstermin auf

den 28. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufsbedingungen bei mir einzusehen sind.

Lauban, den 4. November 1849.

Der Königl. Rechts=Anwalt und Notar Ullrich.

4344. **Freiwilliger Haus=Verkauf.**

Das der Jannowitzer katholischen Kirche gehörige, sub Nr. 7 zu Rohnau im Landeshuter Kreise gelegene Freihaus, nebst circa 2 Morgen Ackerland, ist aus freier Hand zu verkaufen, wozu ein Termin auf

den 20. Dezember, früh um 10 Uhr,

im dasigen Gerichtskretscham anberaumt ist. Kauflustige können die Verkaufsbedingungen auf der katholischen Pfarrei in Kupferberg erfahren.

Jannowitz, den 6. November 1849.

Das katholische Kirchen=Collegium.

4319. **Aus freier Hand zu verkaufen.**

Wegen Uebernahme der väterlichen Wirthschaft bin ich Willens meine unter Nr. 62 zu Oppau, Kreis Landeshut, belegene **Gärtnerstelle** nebst Bäckerei u. Krämerei, alles im besten Bauzustande und bequemster Einrichtung, zu verkaufen. Dieselbe enthält 3 Wohnstuben mit dem dazu nöthigen Gelaß. Wegen der guten Einrichtung kann ich selbe besonders Kauf= und Handelsleuten empfehlen. Wer gesonnen wäre hier ein bedeutenderes Handelsgeschäft zu errichten würde in allen Artikeln besondere Abnahme finden, weil die nahen Grenzbewohner Böhmens dieses Dorf der Kirche wegen häufig besuchen. Kauflustige können in obengenannter Nr. die Kaufbedingungen erfahren.

W. H.

4245. **Avis!**

Am Freyburger Bahnhofe ist ein fünf Fenster Front habendes, erst seit ein paar Jahren neugebautes Haus, sammt einem Nebengebäude mit Wagenremise, Pferdestall, Waschkammer 2c., alles neu, massiv und dauerhaft gebaut; mit einer ganz freien Einfahrt, Gemüse= und Blumen=Garten beim Hause, „auch können einige Möbel belassen werden", für den Preis von 6200 Rthlr. zu verkaufen. Käufer belieben sich unter der Chiffre A. L. Freyburg i. Schl. portofrei zu melden.

4309. ☞ **Zur gütigen Beachtung.**

Eine Auswahl der schönsten Bänder und neuesten Hutstoffe, Hüte und Hauben, nach neu angekommenen Modellen gefertigt, erlaube ich mir allen geehrten Damen, nah und fern, zu empfehlen, mit der ergebenen Bitte, mich mit Ihren geschätzten Aufträgen freundlich beehren zu wollen, da ich die möglichst billigen Preise stellen werde.

Greiffenberg, den 6. November 1849.

Pauline Stinner.

Meine Wohnung ist Laubaner Vorstadt No. 177.

4321. **Bekanntmachung.**

Das hiesige Wirthschafts-Amt ist Willens, die zum ehemaligen Rothenbächer Kretscham gehörenden Aecker und Wiesen parzellenweise zu verkaufen. Desgleichen soll auch das herrschaftliche Gasthaus in Rothenbach, mit oder ohne Aecker, an der Chaussée von Gottesberg nach Landeshut gelegen, verkauft werden

Zahlungsfähige Kauflustige können die verkäuflichen Grundstücke und den Gasthof jederzeit in Augenschein nehmen und die Kaufbedingungen beim Unterzeichneten mündlich erfahren.

Alt-Lässig bei Gottesberg, den 6. November 1849.

Das Wirthschafts-Amt. Völkel.

4322. Eine Reststelle mit 28 Scheffel alt Breslauer Maaß Acker 1. Klasse, 10 Scheffel guten Wiesen und Garten, die Gebäude im guten Baustande, ist veränderungshalber mit 1000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen.

Portofreie Anfragen übernimmt der Amtmann Geißler in Löwenberg.

4282 Ein Haus zwischen Goldberg und Hainau, mit eingerichteter Bäckerei, nebst einem Obst- und Grasegarten ist zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren beim Commissions-Agent Eduard Schrödter in Ober-Adelsdorf.

4334. ☞ Reisepelze, Boas, Muffs, Fraisen, Wintermützen neuester Façon und in bester Auswahl empfiehlt billigst J. M. Wiener, Kürschner u. Mützenfabrikant.

4343. Die von der Frankfurter Messe neu angekommenen glatt und karirten **Mäntelstoffe** empfiehlt zu den billigsten Preisen J. Landsberger.

4331. Alle Sorten weiße und bunte Leinwand; sowie baumwollne und halbwollne Waaren sind in bester Auswahl und zu möglichst billigen Preisen zu haben, ebenso alle Nummern gutes Beutel, bei **Pauline Heyden.**

Hirschberg, den 6. Novbr. 1849.

4355. Diesen Hirschberger Jahrmarkt werden wir in dem Maurermeister Werner'schen Hofe auf der Hellergasse eine Auswahl Chaisen-, Plau- und offne leichte Einspänner-Wagen aufstellen, welche wir zu geneigtster Beachtung empfehlen.

Lauban, den 4. Novbr. 1849.

Julius Scholtz, Sattler und Wagenbauer.
Raschke, Handelsmann.

A. J. Rössinger aus Dresden

empfiehlt sich während des Jahrmarktes den geehrten Damen von Hirschberg und der Umgegend mit den neuesten Winter-Hüte und Hauben; desgl. das neueste und feinste von Putz- und Morgenhauben, Blumen u. m. dgl.; auch habe ich zurückgesetzte Sachen, welche ich sehr billig verkaufe. Meine Bude ist unter der Weisgerberlaube vor dem Hause des Fräulein Schneider. 4321.

Jede ächte Goldberger'sche Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite den Namen

4358. **GOLDBERGER'S**

K. K. Allerhöchst privilegirte galvano-electrische

Rheumatismus-Ketten,

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr. und einfache Sorte à 15 Sgr. können wiederholt ihrer ganz besonderen, tausendfach bewährten Kraft und Wirksamkeit wegen als das schnellste und sicherste Heilmittel gegen **nervöse**, gichtische und **rheumatische** Uebel aller Art,



„J. T. Goldberger“ und auf der Rückseite die beiden nebenstehenden Wappen in Golddruck trägt.

als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w.,

empfohlen werden und wird, **statt jeden Eigenlobes**, nach wie vor mit der Veröffentlichung von glaubwürdigen Attesten und Zeugnissen über den **wahren Werth** und **Nutzen** der **Goldberger**'schen Ketten unausgesetzt fortgefahren werden. Die beste **Bürgschaft** für die heilkräftige Wirksamkeit der **Goldberger**'schen galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten sind wohl ferner für Diejenigen, welche sich noch nicht selbst von der Heilkraft dieser Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, die attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn **Sechs Hundert** geachteten **Aerzten** und glaubwürdigen **Privat-Personen**, die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, **in sämmtlichen Depots** der **Goldberger**'schen Ketten unentgeltlich ausgegeben, und **mehr als alle albernen Marktschreiereien, die von den Nachpfuschern dieser Ketten ausgehen,** darthun werden, mit welch' **günstigem Erfolge** die **Goldberger**'schen **Ketten** angewendet, und welche **überraschende Heilungen** schon durch sie ausge-

führt worden sind. Diese Nachpfuscher und Nachahmer scheinen nicht zu wissen oder wollen es nicht wissen, daß der **Werth eines Heilmittels** nicht von einer neuen prahlerischen und leeren Bezeichnung, sondern davon abhängt, **ob sich dieses Mittel auch wirklich schon häufig heil- und wirksam erwiesen und erprobt hat** und daß dann auch derartige Behauptungen **authentisch nachgewiesen** werden müssen.

☞ Damit nun das verehrliche P. T. Publikum vor möglichem Schaden und Nachtheil, der durch **noch gar nicht bewährte**, nachgemachte und verfälschte Fabrikate erwachsen kann, bewahrt bleibe, wolle es beim Kaufe derartiger Ketten **genau** darauf achten, daß eine jede ächte **Goldberger**'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „**J. T. Goldberger**" und auf der Rückseite die **beiden obenstehenden Wappen: den k. k. österreichischen Adler** und den **Goldberger**'schen **Fabrikstempel i. e.** das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz in Golddruck trägt und daß diese Ketten

Herr Adolph Greiffenberg in Schweidnitz, so wie auch in

Bunzlau	Herr C. Baumann,	Reichenbach . . .	Herr Heinrich Nimann,
Charlottenbrunn .	= H. E. Seyler,	Reichenstein . . .	= Bartsch,
Frankenstein . .	= E. Tschörner,	Steinau	= F. Warmuth,
Freiburg	= C. A. Leupold,	Striegau	= Robert Krause,
Glatz	= Joseph Grolms,	Trachenberg . . .	= Gustav Rothe,
Goldberg	= Robert Seidel,	Waldenburg . . .	= J. W. Nölls Eydam,
Greiffenberg a. Q.	= W. M. Trautmann,	Wohlau	= B. G. Hoffmann,
Groß-Glogau . .	= Woldemar Bauer,	Zobten	= Carl Wunderlich,
Haynau	= A. E. Fischer,	Bolkenhain	= C. Jentsch,
Hirschberg . .	= Joh. Gottf. Diettrich,	Reichenstein	= Joseph Bartsch,
Jauer	= H. W. Schubert,	Patschkau . . .	= F. A. Hanke,
Liegnitz	= F. Tilgner,	Salzbrunn . . .	= E. F. Horand,
Löwenberg . . .	= J. C. H. Eschrich,	Lauban	= J. Nobeling,
Lüben	= M. C. Thies,	Reinerz	= H. F. Pohl,
Muskau	= C. A. Krause,	Neumarkt . . .	= G. Weber,
Ohlau	= H. Mäntler,	Maltsch a./O. . .	= G. A. Lanske,

niemand anders jedoch in den benannten Städten, stets echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig halten.

J. T. Goldberger in Berlin
(Hauptversendungs-Comptoir: Spandauer Strasse Nr. 72.)
und Tarnowitz. Kaiserl. Königl. privil. Fabrik von electro-magn. Apparaten.

4236. **Bester Kirschsaft und Böhmischer Hopfen**, 1847er und 48er Gewächs, sind eine Partie zu verkaufen bei

Löwenberg. A. Scholz, Brauer.

4304. Alle Sorten

Stralsunder Spielkarten

empfiehlt Oswald Beer.

Schmiedeberg den 5. November 1849.

4330. Fertige rein leine Herren-Hemde sind zu allen Preisen stets zu haben bei

Pauline Heyden.

Hirschberg, den 6. Novbr. 1849.

4279. Zwei **Bandstühle** nebst Zubehör, eine **Handgalander** und 8 verglaste **Fensterflügel** nebst Fensterrahmen sind billig zu verkaufen bei dem

Kaufmann G. G. **Kreißler** in Arnsdorf.

4204.

Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich meinen

Alten Berliner Rolltabak, das Pfund zu 2½ und 3 sgr.,
Aechten Ohlauer Rolltabak, das Pfund zu 3 sgr.,
Alte Tonnen-Canasters, das Pfund zu 4, 5 u. 6 sgr.,
Alten Land-Portorico, das Pfund zu 5 sgr.,
Abgelagerten Rollen-Varinas, das Pfund zu 16, 18 u. 20 sgr.

zur gütigen Beachtung; sämmtliche Tabake sind von der besten Güte und stelle die Preise im Ganzen bedeutend billiger.

Rudolph Jänsch.

Jauer, im Oktober 1849. Ring und Liegnitzstraßen-Ecke Nr. 8.

4350. Ein eiserner Ofen nebst Röhren steht zu verkaufen beim Schuhmacher Handwerker.

4315. **= Fein raffinirt Rüböl, =**
reine Qualität, das Pfund 5 Sgr. einzeln, von 1 bis 5 und 10 Ctnr.-Gebünden zum zeitgemäßen Preise billigst bei
Heinrich Gröschner in Goldberg

Kauf-Gesuch.

4336. Zum Bergwerk-Betrieb taugliche starke Schwarten kauft jederzeit mit 4 rtl. pro Schock franco Langenöls bei Greifenberg
die Heinrich- und Florian-Gruben-Verwaltung.

Personen finden Unterkommen.

4340. Ein in seinem Fache tüchtiger Buchbinder-Geselle kann in Kurzem ein Unterkommen finden. Wo? besagt die Expedition des Boten.

Personen suchen Unterkommen.

4342. Ein tüchtiger Handlungs-Commis, routinirt in allen Branchen, mit vorzüglichen Attesten, sucht dieses Neujahr ein Engagement. Näheres sagt (unentgeldlich) der Commissionair Meyer in Hirschberg.

Lehrlings-Gesuch.

4329. Ein gebildeter Knabe, welcher Lust hat die Nadler-Profession zu erlernen, findet ein Unterkommen beim Nadlermeister W. Erler in Löwenberg.

4356. Verloren wurde
in Nieder-Schmiedeberg vom 6. bis 7. Oktober eine Tabackspfeife von Rehgeweih, und wird der ehrliche Finder gebeten, dieselbe beim Rathsherrn A. Krause gegen Douceur abzugeben.

Einladungen.

4339. Zur gut besetzten Tanzmusik ladet Sonntag den 11. November, so auch die folgenden Sonntage freundlichst ein Eschrich.

4312. Auf Sonntag den 11ten und Montag den 12. d. ladet zur Kirmes in's Schießhaus zu Hirschberg ergebenst ein der Schießhauspächter.

4314. Zur Tanzmusik auf Sonntag den 11. ladet ergebenst ein **Zeller** im Rennhübel.

4349. Auf Sonntag den 11. November ladet zur Tanzmusik nach Neu-Schwarzbach freundlichst ein Strauß.

4353. Auf Sonntag den 11. d. Mts. ladet Unterzeichneter zu gut besetzter Tanzmusik, wobei für frische Kuchen und Speisen bestens gesorgt sein wird, mit der Bitte um zahlreichen Besuch ergebenst ein: **Weichert,**
Gastwirth zu den 3 Rosen.

4354. **Zur Kirmes-Feier,**
auf Sonntag den 11., Freitag den 16., Sonntag den 18. und Montag den 19. d. M., an welchen Tagen Tanzvergnügen stattfindet, sowie auf Donnerstag den 15. und Freitag den 16. zum Scheibenschießen aus Pürschbüchsen um Geld ladet ergebenst ein der Brauer Braun in Giersdorf.

4346. **Zur Kirmesfeier**
auf Sonntag den 11., Mittwoch den 14., Sonntag den 18., Montag den 19., wo an diesen Tagen Tanzmusik stattfindet, lade ich ergebenst ein Fleischer Maiwald in Giersdorf.

4313. Auf heute Abend 5 Uhr ladet zu Kaldaunen in's Schießhaus ergebenst ein C. Jockisch.

4318. **Zur Nachkirmes,**
als Montag den 12. November, ladet Unterzeichneter zu einem Scheibenschießen aus Pürschbüchsen um ein fett Schwein und zu einem Kegelschieben um fette Schöpse ergebenst ein
Wehner in Seidorf.

4325. **Zur Kirmes in Rudelstadt**
ladet der Unterzeichnete hiermit ergebenst ein auf Sonntag den **11. d. M.**, verbunden mit Kegelschieben um ein fettes **Schwein**, **und** Donnerstag den 15. d. M., an welchem Tage **noch** ein Scheibenschießen aus Pürschbüchsen stattfinden **wird**. Für gute Musik, Speisen und Getränke wird **bestens** gesorgt sein, und um recht zahlreichen Besuch bittet
Schneider, Brauer.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 7. November 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	-	95 1/2
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	95 1/2
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113 1/2	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112 7/12	—
Polnisch Courant - - - - - -	96 5/12	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	95 3/4	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	89	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	—	101 1/2
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	—	99 3/4
dito dito dito 3 1/2 p. C.	—	89 1/2
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3 1/2 p. C.	95 1/4	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	99 1/3	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	93 1/4	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 7. November 1849.

Actie	Cours	Actie	Cours
Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	106 1/3 G.	Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	95 G.
" " B. - - - - - - - - -	103 1/2 G.	Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	84 1/2 Br.
" " Priorit. - - - - - - - -	—	Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	78 Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	70 G.
" " Priorit.	—	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	55 G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 8. November 1849.

Der Scheffel	w. Weizen			g. Weizen			Roggen			Gerste			Hafer		
	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	6	—	1	22	—	1	—	—	—	25	—	—	15	—
Mittler	2	2	—	1	18	—	—	27	—	—	23	—	—	14	6
Niedriger	1	24	—	1	16	—	—	25	—	—	19	—	—	14	—

Erbsen	Höchster	—	29	—	Mittler	—	25	—

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.